

Antwort auf die Anfrage der Fraktion Die Linke (Drucks.-Nr. 4661/2009-2014) vom 10.09.2012 für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 18.09.2012

Thema:

Strom- bzw. Energiesperrungen durch die Stadtwerke Bielefeld

Antwort:

Als Folge des in der Anfrage zitierten Urteils des LSG des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.07.2005 hat die Stadt Bielefeld im Jahr 2006 mit den Stadtwerken Bielefeld eine Vereinbarung zur Vermeidung von Energiesperrungen bei Empfängern von Transferleistungen getroffen. Diese Vereinbarung hat die sogenannte „Garantenstellung“ abgelöst.

Während im Jahr 2006 3.628 Sperrungen vorgenommen wurden, sind es derzeit jährlich durchschnittlich 500 Kunden im Jahr, bei denen aufgrund von Zahlungsrückständen die Stromzufuhr gesperrt wurde. Teilweise sind die Kunden mehrfach im Jahr von dieser Maßnahme betroffen. Dieser Rückgang ist z. T. auch auf die vorgenannte Vereinbarung zurück zu führen.

Das der Vereinbarung zugrunde liegende Verfahren hat sich in der Praxis bewährt. In den wenigen strittigen Fällen tritt die Stadt Bielefeld als Vermittlerin zwischen dem Leistungsempfänger und den Stadtwerken Bielefeld auf. In der Regel kann eine Lösung im Interesse des von der Stromsperre bedrohten Haushaltes erreicht werden. Außerdem werden regelmäßig Abstimmungsgespräche durchgeführt, um generelle Absprachen zu treffen und problematische Einzelfälle zu besprechen. Trotz aller Maßnahmen sind Energiesperrungen auch künftig aufgrund mangelnder Mitwirkung oder bei dauerhaft unangepasstem Verbrauchverhalten nicht zu vermeiden.